



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen I – Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. im Rahmen der nächsten Novellierung des bayerischen Hochschulrechts eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Berufungsausschüsse durch die Festlegung einer festen Frauenquote (40 Prozent) – nach brandenburgischem Vorbild (§ 40 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes –BbgHG) – sicherzustellen;
2. gemeinsam mit der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF) einen zentralen Leitfaden für geschlechtergerechte Berufungsverfahren zu erarbeiten, der von den bayerischen Hochschulen bei Berufungsverfahren verbindlich zum Einsatz kommt;
3. gemeinsam mit der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF) Schulungsangebote zum Thema „Genderkompetenz in Berufungsverfahren“ zu entwickeln und die (finanziellen) Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass diese flächendeckend an den bayerischen Hochschulen durchgeführt werden können.

Begründung:

Laut einem Bericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. April 2015 (Evaluation des Gleichstellungsauftrags 2015) lag der Anteil von Professorinnen an den staatlichen Hochschulen in Bayern im Jahr 2013 insgesamt bei 17,2 Prozent. Massive Schwankungen gibt es zudem zwischen den verschiedenen Lehr- und Forschungsbereichen. Von einer tatsächlichen Gleichstellung der Frauen an den Hochschulen sind wir in Bayern jedenfalls noch immer weit entfernt. Es herrscht also – nicht erst seit heute – höchster politischer Handlungsbedarf.

Dies haben mittlerweile alle politischen Akteurinnen und Akteure erkannt, es fehlt aber nach wie vor an konkreten, mess- und sanktionierbaren Vorgaben und Handlungskonzepten der CSU-Regierung. Ein ganz zentraler Anknüpfungspunkt sind die Berufungsverfahren an den Hochschulen. Hier bestehen sowohl strukturelle Probleme – so sind Frauen in den Berufungsausschüssen noch immer deutlich unterrepräsentiert –, als auch Defizite hinsichtlich der gendersensiblen Durchführung der einzelnen Berufungsverfahren.

Daher ist künftig sicherzustellen, dass der Anteil von Frauen in Berufungsausschüssen mindestens 40 Prozent beträgt. Da es der Frauenanteil an einzelnen Fakultäten momentan noch nicht zulässt, diese Quote fakultätsintern zu erfüllen, ist für die Hinzuziehung externer weiblicher Mitglieder des Berufungsausschusses die entsprechende Infrastruktur (Entlastung der externen Mitglieder, Erstattung von Fahrtkosten etc.) zu schaffen. Zudem sind – in engem Austausch mit der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF) – ein Leitfaden sowie Schulungsangebote zum Thema „Genderkompetenz in Berufungsverfahren“ zu erarbeiten.

Orientierung können dabei die vorbildlichen Initiativen einzelner Hochschulen – wie z.B. der aktuelle Berufungsleitfaden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

(https://www.zuv.fau.de/einrichtungen/personalabteilung/handbuchpersonal/berufungsverfahren/160113_Berufungsleitfaden_FAU.pdf) – bieten, die es entsprechend anzupassen und künftig landesweit verbindlich einzusetzen gilt.